

Einleitung eines Wegeeinziehungsverfahrens gemäß § 6 des Hessischen Straßengesetzes für eine Teilfläche der Nürnberger Straße (Gehweg vor Hausnummer 183) in der Gemarkung Waldau, Flur 6, Teil des Flurstückes 136/2

Berichterstatter/-in: Stadtbaurat Witte

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Einziehung der auf dem beigefügten Lageplan schraffiert markiert dargestellten öffentlichen Verkehrsfläche - Teilfläche der Nürnberger Straße (Gehweg vor Hausnummer 183) in der Gemarkung Waldau, Flur 6, Teil des Flurstückes 136/2 - für jeglichen Verkehr wird zugestimmt. Ein Verkehrsbedürfnis für die zuvor genannte Fläche besteht nicht mehr. Das Wegeeinziehungsverfahren nach den Bestimmungen des Hessischen Straßengesetzes vom 09.10.1962 ist einzuleiten.“

Begründung:

Es ist vorgesehen, die im beigefügten Lageplan schraffiert markiert dargestellte öffentliche Verkehrsfläche einzuziehen. Es handelt sich um den Gehweg an der Grundstücksgrenze Nürnberger Straße 183, der auf Wunsch des Ortsbeirates Waldau im Rahmen des behindertengerechten Umbaus der Bushaltestelle Kasseler Straße entwidmet und entfernt werden soll.

Die Stellungnahmen der Fachämter, Versorgungsträger, der KVG und der Polizei liegen vor. Es wurden grundsätzlich keine Einwände erhoben. Die Anforderungen des Kasseler Entwässerungsbetriebes und der Städtische Werke AG werden beachtet. Der Ortsbeirat Waldau hat der geplanten Wegeeinziehung in seiner Sitzung am 30.06.2009, die Bau- und Planungskommission in ihrer Sitzung am 27.08.2009 und der Magistrat am 21.09.2009 zugestimmt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister